

Protokoll

über die, am Dienstag, den 15.10.2013

um 18.00 Uhr,

im Hotel Rieger, 3021 Pressbaum, Hauptstraße 74f,

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Anwesend: Josef Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Michael Schandl, StR Dipl.Ing. Josef Wiesböck, StR Martin Söldner, StR Maria Auer, GR Roswitha Hejda, StR Irene Wallner-Hofhansl, GR Jutta Polzer, GR Manfred Barta, GR Irene Heise, GR Dipl.Ing. Erik Kieseberg, GR Dipl.Ing. Fritz Brandstetter, GR Ilse Jahn, GR Johann Braunias, GR Elisabeth Szerencsics, StR Alfred Gruber, GR Reinhard Scheibelreiter, GR Ing. Christian Schuster, StR Peter Samec, GR Michael Sigmund, GR Christine Leininger, GR Dipl.Ing. Verena Nekham, GR Mag. Helfried Jedlaucnik, GR Anna-Lena Krischel, GR Wolfgang Kalchhauser, GR Dr. Peter Großkopf, GR Ing. Anton Strombach, GR

Entschuldigt:	GR Alois Berger
Verspätet:	GR Michael Soder kommt während Top 6
Auskunftsperson:	Stv. Stadtamtsdir. Andrea Hajek
Schriftführerin:	Michaela Kröss
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:56 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es gibt 3 Dringlichkeitsanträge, eingebracht:

1. Dringlichkeitsantrag eingebracht von WIR betreffend Stiegenverlauf im Kreuzungsbereich Taborskystraße/Ludwig Kaiser-Straße

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen.

Die inhaltliche Behandlung erfolgt unter Punkt 8.

2. Dringlichkeitsantrag eingebracht vom Bürgermeister betreffend Ehrungen.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen

Die Inhaltliche Behandlung erfolgt unter Top 12) im Nicht Öffentlichen Teil der Sitzung

3. Dringlichkeitsantrag eingebracht vom Vizebürgermeister betreffend des ÖBB Bauvorhabens Tunnelverbreiterung und Straßenbau für die Erneuerung der ABA und WVA in der Rosette-Anday Straße

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen.

Die inhaltliche Behandlung erfolgt unter Top 8 a)

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

öffentlicher Teil

1. Entscheidung über die Einwendungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
2. Plakatierungsrichtlinien (StR Auer)
3. Auftragsvergabe Sportplatz Pressbaum (StR Söldner)
4. Auftragsvergabe ELAK (StR DI Wiesböck)
5. Änderung Rahmenvertrag: Bawag PSK (StR DI Wiesböck)
6. Friedhofsgebührenordnung (StR Wallner-Hofhansl)
7. Darlehensaufnahme HLF 2 (StR DI Wiesböck)
8. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
9. Berichte

Zu Top 1 – Entscheidungen über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)

Sachverhalt:

Es wurden keine Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung eingebracht.

Das Protokoll vom 24.09.2013 ist somit genehmigt.

Zu Top 2 – Plakatierungsrichtlinien (StR Auer)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 Plakatierungsrichtlinien beschlossen.

Diese sollen dahingehend verändert werden, dass ein zweites Paket pro Veranstaltung gebucht werden kann, wenn drei Wochen vor der Veranstaltung noch Plakatflächen verfügbar sind. Die Buchung des zweiten Paktes ist daher auch erst drei Wochen vor der Veranstaltung möglich.

Die Frist zur Abgabe der Plakate soll aufgrund der Erfahrungen auf drei Wochen statt vier Wochen reduziert werden.

Folgende Richtlinien wurden ausgearbeitet:

Plakatierungssystem in Pressbaum

Die fixen Plakatständer stehen ab 14. Dezember 2011 im Eigentum der Stadtgemeinde Pressbaum. Die Plakatierung wird ausschließlich von der Stadtgemeinde Pressbaum durchgeführt.

Veranstaltungen in Pressbaum haben Vorrang gegenüber den auswärtigen Veranstaltungen.

Plakatflächen können 3 Monate vor der Veranstaltung bei der Stadtgemeinde Pressbaum, Meldeamt, reserviert werden.

Pro abgegebenem Plakat wird ein Betrag von Euro 2 eingehoben. Der Betrag ist bei Abgabe der Plakate bar bei der Gemeindekasse einzubezahlen.

Pro Veranstaltung kann ein Paket bei zeitgerechter Anmeldung und zeitgerechter Abgabe der Plakate (spätestens drei Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung) in Anspruch genommen werden. Sollten bei Abgabe der Plakate (drei Wochen vor der Veranstaltung) noch freie Plakatflächen verfügbar sein, so kann noch ein zweites Paket gebucht werden.

Abgabestelle:

Rathaus Pressbaum, Hauptstraße 58, 2. Stock, Meldeamt jeweils zu den Parteienverkehrszeiten: Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Freitag von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Ansprechpartner:

Gemeinderatssitzung am 15.10.2013–öffentlicher Teil !

Hr. FOI Robert Berger, e-mail: robert.berger@pressbaum.gv.at, Tel. 02233/52232-71
und

Fr. Hannelore Benes, e-mail: hannelore.benes@pressbaum.gv.at , Tel.02233/52232-79

Einteilung der Plakatflächen:

Erfolgt durch das Meldeamt der Stadtgemeinde Pressbaum.

Die Plakatflächen sind in Pakete eingeteilt, damit die Vergabe der Plakatflächen nach den Standorten fair verteilt ist und können nach Verfügbarkeit von den Veranstaltern ausgesucht werden. Es stehen derzeit neun Pakete mit 12 Plakatflächen und ein Paket mit 15 Plakatflächen zur Verfügung.

Die Plakatflächen sind nummeriert und weisen eine Größe für Plakate von A 1 auf.

Die maximale Aushangzeit beträgt in jedem Fall zwei Wochen vor der Veranstaltung.

Die Abgabe der Plakate hat bis spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung zu erfolgen.

Die Plakatierung obliegt ausschließlich den Mitarbeiter/Innen der Stadtgemeinde Pressbaum. Das selbständige Anbringen von Plakaten ist ausnahmslos untersagt. Nicht genehmigte Plakatierungen werden kostenpflichtig entfernt.

Zusätzliche Wildplakatierung im Ortsgebiet von Pressbaum sind untersagt und wird auf die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung vom 19.05.2003 verwiesen.

Für die Aufstellung von eigenen Plakatständern auf öffentlichem Gut ist eine Genehmigung bei der Stadtgemeinde Pressbaum einzuholen.

Für die Beschädigung oder Beseitigung durch Dritte wird keine Haftung übernommen. Wünsche, Anregungen und Beschwerden sind direkt an die Stadtgemeinde Pressbaum, Meldeamt, zu richten.

Alle Veranstaltungen von Vereinen, Wirtschafttreibenden, Parteien und Privatpersonen dürfen auf den Plakatständern der Stadtgemeinde Pressbaum beworben werden.

Gemeinderatssitzung am 15.10.2013–öffentlicher Teil !

Plakate mit Inhalten, die gegen das Bundesverfassungsgesetz, andere Gesetze oder gegen die guten Sitten verstoßen oder zu Rechtsverletzungen aufrufen, sind verboten. Ebenso verboten sind Plakate, die in ihrer graphischen Gestaltung Symbole verwenden, welche sich gegen die demokratische Grundordnung des Staates richten oder zu Missdeutungen Anlass geben könnten.

Diese Richtlinien sind ausnahmslos einzuhalten und gelten ab 16.10.2013.

Die in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2011 beschlossene Regelung wird hiermit außer Kraft gesetzt.

StR Auer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Plakatierungsrichtlinien beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen

Zu Top 3 - Auftragsvergabe Sportplatz Pressbaum (StR Söldner)

Sachverhalt:

Am 7.10.2013 fand die Angebotseröffnung Errichtung Trainingsplätze statt.

Es haben 4 Firmen angeboten.

Billigstbieter: Fa. STRABAG

Auf Grund zu befürchtender Kostenüberschreitungen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Die Abmessungen des Haupttrainingsplatzes wurden auf 70m x 40m geändert.

Die Abmessungen des kleinen Trainingsplatzes wurden auf 25m x 25m geändert.

Die Ausführung erfolgt in Rollrasen.

Die Angebotssumme beträgt netto € 224.694,90 bzw. inkl. UST € 269.633,88.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen wird über folgende Details informiert:

Gemeinderatssitzung am 15.10.2013–öffentlicher Teil !

- Untergrundverhältnisse (Baugrundrisiko) aufgrund der geologischen Verhältnisse (Fels, Hangwasser)
- Umbau Begleitdrainage Wiener Hochquellwasserleitung MA 31 (noch offen)
- Maßnahmen EVN – Leitungen

Wortmeldungen: GR Dr. Großkopf, Bgm. Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Schandl,

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum vergibt den Auftrag zur Errichtung von Trainingsplätzen an die Firma STRABAG zur Angebotssumme von Euro 269.633,88 inkl. Ust.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Die Abstimmung erfolgte ohne Vzbgm. Schandl.

Einstimmig angenommen

Zu Top 4 – Auftragsvergabe ELAK (StR DI Wiesböck)

Sachverhalt:

In den Voranschlägen 2012 und 2013 war die Umstellung der EDV, sowie die Einführung eines elektronischen Aktes budgetiert. Nach der durchgeführten Umstellung der EDV in der Buchhaltung und Meldeamt soll im Jahr 2013 mit der Umsetzung des elektronischen Aktes begonnen werden. In diesem Projekt sollen die wichtigsten Verwaltungsabläufe des Hauses vereinheitlicht und effizient abgebildet werden. Mit GR-Beschluss von 10.12.2012 wurde das Projekt gestartet und die Projektführung, sowie die Begleitung durch eine Steuerungsgruppe beschlossen. Nach der Besichtigung verschiedener Lösungen bei anderen Gemeinden hat die Steuerungsgruppe ein Leistungsverzeichnis erstellt und Bewertungskriterien für die Ermittlung des Bestbieters ausgearbeitet.

Mit 17.07.2013 wurde das Schreiben zur Preisauskunftseinholung ausgeschickt und folgende Firmen wurden zur Anbotslegung bis 23.08.2013 eingeladen: - Gemdat, - pmi Software, - IT-Kommunal. Am 30.8.2013 hat die Anbotsöffnung stattgefunden. Es wurden 4 Angebote abgegeben: Firma Gemdat, Firma pmiSoftware – Docuware, IT-Kommunal – Acta Nova und GO4-ELAK.

Die Preisübersicht stellt sich unter möglichster Konstanthaltung der variablen Kosten wie folgt dar:

Firma	Kosten im 1. Jahr (inkl. Anschaffung) in Euro brutto	Laufend/pro Jahr in Euro brutto
-------	--	---------------------------------

Gemeinderatssitzung am 15.10.2013–öffentlicher Teil !

Gemdat	54.921,72	6.351,72
Pmi-Software	83.194,13	9.040,26
IT-Kommunal (Acta Nova)	37.117,80	6.435,--
IT-Kommunal (GO4-ELAK)	37.083,--	14.295,--

In diesen Kosten sind allenfalls bei der Umstellung sich ergebende zusätzliche Kosten (z.B. zusätzliche Bildschirme, Ergänzung der Verkabelung,...) nicht enthalten. Die 4 Produkte wurden nach dem folgenden Bewertungsspiegel beurteilt:
ELAK-Bewertungsspiegel

		Gemdat	PMI	Acta Nova	GO Elak	
Software einmalig	5%	3	2	4	5	30%
Software laufend	5% (15 %)	12	10	12	8	
Dienstleistungen	5%	3	2	5	4	
Service Wartung	10%					
Hardware u. sonst. Kosten	5%	5	2	4	4	
Einhaltung LVZ	50%	50	50	20	20	70%
wirtschaftl. Stabilität	10%	10	10	8	4	
Produkteinschätzung	10%	10	8	8	4	
Summe		93	84	61	49	

Service Wartung zu Software laufend summiert, da lt. PMI inkludiert

Der 1. Platz in der Bewertung für die Firma Gemdat resultiert vor allem aus:

- Der völligen Einhaltung des Leistungsverzeichnisses
- Der gegebenen Integration bestehender (Gemdat) Fachprogramme in den elektronischen Akt
- Der Einschätzung der wirtschaftlichen Stabilität des Unternehmens
- Der Gewährleistung einer guten Serviceleistung durch eine entsprechende Anzahl ausgebildeter Mitarbeiter

Die einstimmige Empfehlung der Projektgruppe vom 25.09.2013 lautet, die Einführung des ELAK an die Firma Gemdat als Bestbieter mit 93 % zu vergeben.

In der Projektgruppe wurde noch folgende Kosten-Nutzen-Analyse erarbeitet:

Kosten-Nutzen

- Qualitative Vorteile
 - neue qualitative Eigenschaften und Funktionen
 - „Archiv“-lösung
 - Programmverschränkungen
 - Dokumentation der Arbeitsabläufe (Wer/Wann/Was...)
 - Schnellere Arbeitserledigungen

Gemeinderatssitzung am 15.10.2013–öffentlicher Teil !

„Basis“ für Controlling (Abläufe, Entscheidung,...)

Richtschnur für Mitarbeiter (Abläufe)

- Quantitative Auswirkungen

Kosten im 1. Jahr (Anschaffung und laufende Kosten im 1. Jahr)

Kosten laufend/Jahr

Zeiteinsparungen (Schätzung) laut Tabelle

Zeitjahresgerüst ELAK

Tätigkeit	Anzahl Fälle	Betroffene Fälle	Aufw diff Min.	Zeitdelta in Std.	bewertete Zeitersparnis
Suchen von Rechnungen	2.400	240	30	120	
Suchen von Geschäftsfällen	6.100	610	30	305	
Parallelbehandlung	1.000	1.000	24	400	
Bearbeitung der Fälle	8.500	8.500	3	425	
Scannen und Beschlagwortung	8.500		-2	-283	
				967	33.833,33
Kopien/Drucke/Scan	131.892	Kosten 2421,60	30 % Reduzierung		726,48
Summe				967 h	Euro 34.559,81
Stundensatz für 1 Arbeitskraftstunde ca € 35,-					

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Einführung eines elektronischen Aktes für das Rathaus an die gemäß Anbotseinholung bestbietende Firma Gemdat, Korneuburg zum Bruttopreis im ersten Jahr von € 54.921,72 und laufenden Kosten/Jahr von ca. € 6.351,72 vergeben. Die Kosten wurden auf Basis des erwartenden Aufwandes von der Firma angeboten und können vor allem in Abhängigkeit der tatsächlichen Dienstleistung (Beratung und Einschulung) variieren. In diesen Kosten sind im Zuge

Gemeinderatssitzung am 15.10.2013–öffentlicher Teil !

der Einführung möglicherweise zusätzlich entstehende Kosten in geringem Umfang nicht enthalten. Die Einführung des ELAK soll bis Mitte 2015 abgeschlossen sein.

Bedeckung: bei 5/010010-43000 gegeben.

Es gibt eine positive, einstimmige Empfehlung des Finanzausschusses vom 01.10.2013.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen

Zu Top 5 – Änderung Rahmenvertrag: BAWAG PSK (StR DI Wiesböck)

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Zu Top 6 - Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt:

Aufgrund der Sanierungsarbeiten in den Jahren 2012 und 2013, ist eine Erhöhung der Friedhofsgebühren für eine Kostendeckung im Gebührenhaushalt Friedhof notwendig. Eine derartige Gebührenerhöhung wurde bei der Anlage des aoH Projektes im Zuge des 1.NTR-VA 2013 im Gemeinderat angekündigt.

Es wird eine Erhöhung von 4 % für den VA 2014 und 6 % für den VA 2016 vorgesehen.

In Einzelposten wurde eine Anpassung der Gebühren an die Kosten der Grabfirma vorgenommen. Die Anpassung liegt unter der Inflationsrate.

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat in seiner Sitzung vom 15.10.2013 unter Zugrundelegung des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 Ltg.-734/B-51-2006 folgende Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Stadtgemeinde Pressbaum beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

Gemeinderatssitzung am 15.10.2013–öffentlicher Teil !

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüfte) beträgt für

1) Erdgrabstellen – Familiengräber (Beisetzung bis zu 4 Leichen)

a)	Erdgrabstellen	€	450,00
b)	Erdgrabstellen in ausgesuchter Lage	€	700,00
c)	Erdgrabstellen an der Mauer	€	625,00
d)	Erdgrabstellen an Hauptwegen	€	565,00
e)	Erdgrabstellen Randgräber am Hauptweg	€	535,00

2) Urnengrabstellen

a)	Urnengrab (Beisetzung bis zu 4 Urnen)	€	295,00
b)	Urnennische (Beisetzung bis zu 2 Urnen)	€	345,00

3) Gemauerte Grabstellen - Grüfte

a)	Beisetzung bis zu 3 Leichen	€	3.665,00
b)	Beisetzung bis zu 6 Leichen	€	5.130,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und Urnengrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen (Grüfte) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a)	Erdgrabstellen	€	750,00
b)	Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Grüfte)	€	1.210,00
c)	Urne in Erdgrabstelle bzw. Urnengrab	€	240,00
d)	Urne in Erdgrabstelle mit Deckel	€	700,00
e)	Urne in Urnengrab mit Deckel	€	540,00
f)	Urnennische	€	390,00
g)	Grüfte	€	1.530,00

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Paragraph 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Gemeinderatssitzung am 15.10.2013–öffentlicher Teil !

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt:

a)	bei Erdgrabstellen für die 1. Leiche	€	950,00
	bei Erdgrabstellen ab der 2. Leiche je sofern die Enterdigung in einem Zuge erfolgt.	€	650,00
b)	bei Erdgrabstellen bzw. Urnengräber für die 1. Urne	€	470,00
	bei Erdgrabstellen bzw. Urnengräber ab der 2. Urne je sofern die Enterdigung in einem Zuge erfolgt.	€	345,00
c)	bei Urnennischen für max. 2 Urnen	€	450,00
d)	bei Grüften für die 1. Leiche	€	1.500,00
	bei Grüften ab der 2. Leiche je sofern die Enterdigung in einem Zuge erfolgt	€	1.000,00

Erfolgt eine Enterdigung ohne Beerdigung werden für das Abheben und Wiederverschliessen des Grabdeckels in einer

1)	Erdgrabstelle	€	460,00
2)	Urnengrabstelle	€	300,00
3)	Gruft	€	685,00

zusätzlich einmalig verrechnet.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

(1)	Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag	€	55,00
	ab dem 8. Tag für jeden angefangenen Tag	€	30,00
(2)	Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag	€	135,00

§ 7

Schluss-und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 01.01.2014 in Kraft.

Die bisher geltende Friedhofsordnung tritt mit Ablauf des 31.12.2013 außer Kraft.

Für den
Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Josef Schmid-
Haberleitner

angeschlagen:

abgenommen:

Eine positive, einstimmige Empfehlung des Finanzausschusses liegt vor.

Gemeinderatssitzung am 15.10.2013–öffentlicher Teil !

Wortmeldungen: GR Kalchhauser, StR Wallner-Hofhansl, StR DI Wiesböck, StR Gruber, GR Dr. Großkopf

GR Kalchhauser gibt eine schriftliche Stellungnahme ab, welche dem Protokoll beigelegt wird.

StR Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Friedhofsgebührenordnung mit einer durchschnittlichen Erhöhung um 4% (inkl. Rundungen lt. Beilage) ab 1.1.2014 für den Friedhof der Stadtgemeinde Pressbaum beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen.

Die Abstimmung findet ohne GR Krischel statt

Zu Top 7 – Darlehensaufnahme HLF 2 (StR DI Wiesböck)

Sachverhalt

Zur Darlehensausschreibung für ein neues „HLF2-Fahrzeug“ Hilfeleistungsfahrzeug für die FF Rekawinkel.

Zur Anbotlegung wurden folgende Bankinstitute eingeladen:

BAWAG P.S.K. Bank f. Arbeit u. Wirtschaft u. Österr. Postsparkasse, 1018 Wien

ERSTE BANK AG, 1010 Wien

HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten

UNICREDIT BANK AUSTRIA AG, 1010 Wien

KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG, 1092 Wien

RAIFFEISENBANK WIENERWALD, 3021 Prb.

ÖSTERR. VOLKSBANKEN AG - 1090 Wien

HYPO ALPE ADRIA-BANK AG, 9020 Klagenfurt

HYPO Tirol Bank, 1010 Wien.

Abgegeben haben dazu ein Angebot die Erste Bank AG, Hypo NOE Gruppe, Unicredit Bank Austria, Hypo Alpe Adria Bank und die Raiba Wienerwald.

Bestbieter nach erfolgter Anbotöffnung am 26. September 2013 ist die Erste Bank AG mit einem Aufschlag von 0,78 % und einem Gesamtzinssatz von 1,122 %.

Gemeinderatssitzung am 15.10.2013–öffentlicher Teil !

Es liegt eine positive, einstimmige Empfehlung des Finanzausschusses vor.

StR DI Wiesböck stellt den

Antrag:

Das Darlehen über € 380.000,00 (KFZ HLF2 für FF Rekawinkel) mit Tilgungsbeginn 30.09.2014, rückzahlbar in 20 Kapitalraten soll mit einem Aufschlag von 0,78% auf den 6 Monats Euribor bei der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG aufgenommen werden.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen

Die Abstimmung findet ohne GR Krischel statt.

Zu Top 8 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

8) Dringlichkeitsantrag eingebracht von WIR betreffend Stiegenverlauf im Kreuzungsbereich Taborsky-Straße/Ludwig Kaiser-Straße



DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46, Abs. 3 der NÖ. GO. 1973
zur Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 15. Oktober 2013



Betr.: Stiegenverlauf im Kreuzungsbereich Taborsky-Str. / Ludwig Kaiser-Str.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Über Jahre hinweg zerfällt – im wahrsten Sinne des Wortes - der Verbindungssteig zwischen Taborsky-Straße und Ludwig Kaiser-Straße, in unserer Stadtgemeinde Pressbaum. Einige Eisenhalterungen der verschobenen Stiegenplatten ragen über die Stufenoberflächen, Trittkanten sind ausgebrochen, Stufenfüllungen wurden teilweise ausgeschwemmt oder sind eingesunken. Gemäß den Schäden müsste die Stiege mit Warnhinweisen versehen, oder aus Sicherheitsgründen gesperrt werden.

Aus diesem Grunde ersuche ich die anwesenden Damen und Herren um Zustimmung für die ehest mögliche Sanierung des betreffenden Stiegenverlaufs.

Wolfgang Kalchhauser, GR

Wortmeldungen: Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Kalchhauser

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Sanierung bereits in Auftrag gegeben wurde und daher wird der Antrag nicht abgestimmt.

8a) ÖBB Bauvorhabens Tunnelverbreiterung und Straßenbau für die Erneuerung der ABA und WVA in der Rosette Anday Straße

Sachverhalt:

Gemeinderatssitzung am 15.10.2013–öffentlicher Teil !

In Ergänzung zum bestehenden Vertrag zwischen ÖBB und Gemeinde Pressbaum, ist neben dem vereinbarten Straßenneubau der RW-Kanal und die Wasserleitung zu erneuern. Die Überprüfung des Bestandes erfolgte durch das Büro DI Denk und die Empfehlung zu Erneuerung ebenfalls.

Diesbezüglich liegen Angebote der Firma Strabag:

ABA: EUR 83.628,73 netto exkl.Ust

WVA: EUR 72.289,46 netto exkl.Ust

Wortmeldungen: StR Gruber, Vzbgm. Schandl, GR Dr. Großkopf

Antrag:

Der GR möge die Auftragsvergabe zur Erneuerung des RW-Kanals und der Wasserleitung im Zuge der Straßenbauarbeiten lt. Angebot der Firma Strabag im Ausmaß von EUR 83.628,73 für den RW-Kanal und von EUR 72.289,46 jeweils exkl. Ust. beschließen.

Bedeckung durch Mittelzuweisung innerhalb des aoH im Rahmen des RA 2013 gegeben

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Einstimmig angenommen

Zu Top 9 – Berichte

- GR Sigmund bedankt sich für die Teilnahme am Klimafest
- GR Sigmund berichtet über Radlnetz
- GR Sigmund berichtet über Dorfbegehung – Barrierefrei
- GR Wallner-Hofhansl berichtet über Vernetzungstreffen Gesunde Gemeinde
- GR Wallner-Hofhansl berichtet über einen Vortrag der Gesunden Gemeinde am 23.10.2013 Fit in den Winter
- Peter Samec berichtet über Mobilitätscheck
- Dr. Großkopf berichtet über E5 – Lärmkarte der Karriegelsiedlung
- Bgm. Schmidl-Haberleitner. bedankt sich für die hervorragend abgelaufene Nationalratswahl

Gemeinderatssitzung am 15.10.2013–öffentlicher Teil !

Der Bürgermeister verabschiedet sich von den Besuchern, geht um 18:50 Uhr in den Nicht öffentlichen Teil über und beendet die Sitzung um 18:56 Uhr.

V.g.g.

Der Bürgermeister:

.....

Josef Schmidl-Haberleitner

Die Protokollprüfer:

.....

GR Irene Heise, ÖVP

.....

StR Alfred Gruber, SPÖ

.....

GR Wolfgang Kalchhauser, W I R !

Die Schriftführerin:

.....

Michaela Kröss

.....

GR Christine Leininger, Grüne

.....

GR DI Verena Nekham, FPÖ

Gemeinderatssitzung am 15.10.2013–öffentlicher Teil !

- Zu Top. 6, der zu protokollierende Einspruch: Dem Antrag zur Erhöhung der Friedhofsgebühren kann ich nicht zustimmen. Während nämlich vordergründig von "allgemeinen" 4% für den Voranschlag 2014 gesprochen wird, würde sich die Beerdigungsgebühr für Urnennischen tatsächlich von ehemals Euro 220,-- auf Euro 390,-- erhöhen. Damit würde man den Trend für Urnenbestattungen ausnützen und um satte 77% (!) erhöhen.
Wir vertreten die Meinung, dass nicht aus jedem bürgerlichem Grundrecht, wirtschaftlicher Profit erwachsen soll.

Mit besten Grüßen
Wolfgang Kalchhauser,GR


Wir für Pressbaum !

Parteifrei und unabhängig WIR!